

# Verhandlungen über ein multilaterales WTO-Abkommen zum E-Commerce

**Unternehmen und Verbraucher profitieren von einem freien und geregelten Handel digitaler Güter. Die Forderung nach einem multilateralen E-Commerce-Abkommen steigt zunehmend.**

13.09.2021

Von **Melanie Hoffmann**

- ▶ [Aktueller Verhandlungsstand über Regeln zum E-Commerce](#)
- ▶ [Präferenzabkommen als aktuelle Alternative](#)
- ▶ [Vorteile eines internationalen Abkommens](#)
- ▶ [Was sollte das E-Commerce-Abkommen abdecken?](#)

Die [Welthandelsorganisation](#) (WTO) befindet sich derzeit in turbulenten Zeiten. Die Blockade des Streitschlichtungsgremiums, aber auch fehlende Regeln zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel Digitalisierung, lassen das Welthandelsystem unter dem Dach der WTO träge erscheinen. Das Regelwerk der WTO braucht folglich aktuelle, an die Globalisierung angepasste Regeln.

## Aktueller Verhandlungsstand über Regeln zum E-Commerce

Der digitale Handel findet in den WTO-Abkommen nur wenig Beachtung. Bereits 1998 erkannten die Mitglieder der WTO jedoch, dass der elektronische Handel kontinuierlich steigt und internationale Regeln notwendig seien. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe errichtet und im September 1998 ein Arbeitsprogramm angenommen.

Ende 2018 betonte die EU im Zuge ihres [Vorschlages zur Reformierung](#) [des WTO-Übereinkommens](#) die enorme Bedeutung des digitalen Handels. Zahlreiche Handelsströme mit Waren oder Dienstleistungen werden bereits vollständig online durchgeführt, jedoch fehlen konkrete Regeln sowie Sanktionen bei ungerechtfertigten Handelshemmnissen.

Am [25. Januar 2019](#) [haben sich 76 WTO-Mitglieder](#) dazu entschlossen, Verhandlungen über globale Regeln zum elektronischen Handel aufzunehmen. Es soll ein plurilaterales Abkommen geschaffen werden, welches die Möglichkeiten durch den elektronischen Handel steigert, die Herausforderungen in Industrie- und Entwicklungsländern angeht und zudem die Zölle bei elektronischen Übertragungen abbaut. Ein rechtlicher Rahmen soll geschaffen werden, der Unternehmen und Verbraucher begünstigen und unterstützen soll.

Im April 2019 hat die EU erneut [Vorschläge für den elektronischen Handel](#) [im Rahmen der WTO-Verhandlungen](#) eingereicht, an denen sich auch andere WTO-Mitglieder beteiligt haben. Folgende Vorschläge wurden unter anderem gemacht:

- Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die Online-Umgebung;
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Handelsbarrieren - Abbau von Zöllen auf elektronischen Übertragungen;
- Schutz personenbezogener Daten;
- Stärkung des Prinzips des offenen Internetzugangs;
- Verbesserung der Marktzugangspflichten für Telekommunikations- und Computerdienste;
- Einheitliche und klare Definitionen.

## VERHANDLUNGEN ÜBER EIN MULTILATERALES WTO-ABKOMMEN ZUM E-COMMERCE

Im Dezember 2019 beschlossen die Mitglieder, das Arbeitsprogramm und das Moratorium (on Customs Duties on Electronic Transmissions) bis zur nächsten Ministerkonferenz fortzusetzen. Bis dahin sollen keinerlei Zölle auf elektronische Übertragungen (zB Softwares, E-Mails, digitale Musik, Filme und Videospiele) erhoben werden. Da das Moratorium derzeit immer um weitere zwei Jahre verlängert wird, sollte der nächste Schritt eine feste Verankerung des Abkommens im internationalen Handel und somit im Regelwerk der WTO sein. Die jährlichen Berichte der Arbeitsgruppe können Sie [bei der WTO](#) nachlesen.

### Weitere Verhandlungsfortschritte

Datum	Ereignis/Ergebnis
Februar 2020	siebte Verhandlungsrunde mit 84 Mitglieder
<a href="#">Dezember 2020</a>	86 WTO-Mitglieder haben einen konsolidierten Textentwurf entwickelt, der wesentliche Fortschritte in folgenden Themenfeldern beinhaltet: Elektronische Signaturen und Authentifizierung, Zölle auf elektronische Übertragungen, offener Internetzugang und Verbraucherschutz. Der Textentwurf wurde am 7. Dezember 2020 mit den WTO-Mitgliedern geteilt.
<a href="#">5. Februar 2021</a>	Bereinigter Verhandlungstext zum Thema unerwünschte Werbebotschaften, auch "Spams" genannt, wurde vorgestellt.
<a href="#">20. April 2021</a>	Der fertige Text zu den Themen elektronische Signatur und Authentifizierung wurde vorgestellt.
<a href="#">22. Juli 2021</a>	Die einzelnen Arbeitsgruppen meldeten folgende Fortschritte: Bereinigung des Artikels über E-Verträge, Fortschritte zu Open Government Data und Online-Verbraucherschutz - Die Gruppen sind kurz davor, finale Texte zu erreichen. Querschnittsthemen wurden ebenfalls diskutiert (zum Beispiel Cybersicherheit).
<a href="#">13. September 2021</a>	Zwei weitere bereinigte Verhandlungstexte zu den Themen Datenbestände des öffentlichen Sektors und Verbraucherschutz wurden vorgestellt.

Bis zur 12. Ministerkonferenz (30.11.-3.12.) sollen weitere Themen sowie Verhandlungstexte erarbeitet werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Quelle: World Trade Organization

### Präferenzabkommen als aktuelle Alternative

Aufgrund der stockenden Verhandlungen über ein einheitliches Abkommen auf multilateraler Ebene haben sich einige Staaten mittlerweile darauf verständigt, Regeln zum digitalen Handel in ein Präferenzabkommen mit aufzunehmen. Das Abkommen zwischen den USA, Mexiko und Kanada (USMCA) beinhaltet bereits ein Kapitel zum digitalen Handel

## VERHANDLUNGEN ÜBER EIN MULTILATERALES WTO-ABKOMMEN ZUM E-COMMERCE

und auch weitere Länder schließen vermehrt sogenannte "Digital Economy Agreements" zur Schaffung einheitlicher, internationaler Regeln ab.

Eine Einigung in Form eines [Präferenzabkommens](#) zwischen zwei oder drei Staaten zu erzielen, ist deutlich einfacher als auf multilateraler Ebene. Dennoch ist die multilaterale Einigung stets erstrebenswert.

### Vorteile eines internationalen Abkommens

Der grenzüberschreitende Transfer von Daten ist für den internationalen Handel wichtig und nicht mehr wegzudenken. Digitale Strukturen, wie künstliche Intelligenz oder das Internet, helfen dabei, den internationalen Handel effizienter und gleichzeitig kostengünstiger zu gestalten. Zwischen 1996 und 2014 sanken die Handelskosten um 15 Prozent, da zB durch digitale Zollverfahren Zeit eingespart werden konnte oder durch transparente und online verfügbare Informationen neue Marktchancen entstanden.

Mithilfe einer festen Verankerung des Moratoriums können Handelsbarrieren abgebaut und Marktverzerrungen entgegengewirkt werden. Dennoch sind vor allem die Entwicklungsländer skeptisch und besorgt über mögliche Nachteile, wie zum Beispiel Einnahme- und Machtverluste.

### Was sollte das E-Commerce-Abkommen abdecken?

Aktuelle Studien belegen einen [schleichenden Protektionismus](#) in den letzten Jahren. Eine Besserung ist aktuell nicht absehbar. Dennoch müssen die zunehmenden Handelshemmnisse, auch im digitalen Handel, abgebaut werden.

Das E-Commerce-Abkommen kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem es konkrete Regeln und Verpflichtungen für den digitalen Handel formuliert. Dabei werden unter anderem Kooperationen bei Datenschutzstandards sowie international einheitliche Standards gefordert. Die USA streben eine liberale digitale Handelspolitik an, wobei andere Länder dieser Idee aufgrund fehlender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau) skeptisch gegenüberstehen.

Das Abkommen darf sich nicht nur auf den Zollabbau beschränken, sondern muss zudem Steuermodelle, Entwicklungsländer sowie Verbraucherinteressen berücksichtigen. Wichtig ist zudem die Einhaltung der [WTO-Grundprinzipien](#).

Die WTO steht nun vor der Herausforderung, ein einheitliches Abkommen zu schaffen, welches die Interessen aller Mitglieder bedient und mit der bereits existierenden, digitalen Infrastruktur umsetzbar ist. Es mag zwar herausfordernd sein, jedoch ermöglicht es zugleich allen WTO-Mitgliedern, den digitalen Handel neu zu definieren und diesen in einer so schnelllebigen Welt aktiv zu nutzen.

### Mehr zu:

WTO / Welt

Digitale Wirtschaft / Internationale Handelsabkommen

Zoll

## Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.